

Rückstellungsreglement

Gültig ab 1. Dezember 2021

Inhalt

1. Grundsätze	2
2. Technische Rückstellungen.....	2
2.1 Rückstellung Umwandlungssatz	2
2.2 Rückstellung Langlebigkeit.....	2
2.3 Rückstellung Versicherungsrisiken	2
2.4 Rückstellung Senkung technischer Zinssatz.....	3
2.5 Weitere Rückstellungen.....	3
3. Reserven	3
3.1 Umlagereserve	3
3.2 Wertschwankungsreserve	3

Die personenbezogenen männlichen Bezeichnungen umfassen beide Geschlechter.

1. Grundsätze

Dieses Reglement beschreibt die Bildung und Verwendung von technischen Rückstellungen und Reserven gemäss Art. 48e BVV2. Dabei ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten.

Die technischen Rückstellungen und Reserven sollen gewährleisten, dass die Vorsorgeeinrichtung in der Lage ist, ihre Verpflichtungen langfristig erfüllen zu können. Die technischen Rückstellungen müssen versicherungstechnisch begründet sein und werden in Abhängigkeit des Bestandes der Versicherten und Rentner ermittelt.

Die Reserven sollen ermöglichen, das finanzielle Gleichgewicht der Vorsorgeeinrichtung zu stabilisieren.

Der Experte für berufliche Vorsorge äussert sich periodisch im Rahmen des versicherungstechnischen Gutachtens zu den Rückstellungen und Reserven. Der Verwaltungsrat überprüft dieses Reglement periodisch und passt es allfälligen neuen Gegebenheiten an.

2. Technische Rückstellungen

2.1 Rückstellung Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz dient zur Berechnung der Altersrente aus dem vorhandenen Sparguthaben. Er berücksichtigt die Lebenserwartung, die Verzinsung der künftigen Rentenzahlungen sowie die anwartschaftlichen Hinterlassenenleistungen.

Liegen die reglementarischen Umwandlungssätze über den technischen Umwandlungssätzen, die sich aufgrund der technischen Grundlagen der Pensionskasse ergeben, führt dies zu Pensionierungsverlusten. Die Rückstellung dient der Finanzierung dieser Pensionierungsverluste.

Die Parameter für die Berechnung dieser Rückstellung sind in der Beilage aufgeführt.

Die Höhe dieser Rückstellung bzw. ihr Sollbetrag werden periodisch durch den Experten für berufliche Vorsorge überprüft und an die aktuellen Verhältnisse (z.B. technische Grundlagen, technischer Zinssatz) angepasst.

2.2 Rückstellung Langlebigkeit

Bei den Rentenbezüglern bestimmt sich das erforderliche Vorsorgekapital aus den laufenden Renten als vorgegebene Grösse sowie den jeweiligen technischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz.

Eine Zunahme der Lebenserwartung verlangt nach einer Erhöhung des Vorsorgekapitals. Mit der Rückstellung Langlebigkeit soll diese Erhöhung teilweise aufgefangen werden können.

Die Parameter für die Berechnung dieser Rückstellung sind in der Beilage aufgeführt.

Die Höhe dieser Rückstellung bzw. ihr Sollbetrag werden periodisch durch den Experten für berufliche Vorsorge überprüft und an die aktuellen Verhältnisse (z.B. technische Grundlagen, technischer Zinssatz) angepasst.

2.3 Rückstellung Versicherungsrisiken

Die Rückstellung Versicherungsrisiken dient dazu, die Schwankungen der Invaliditäts- und Todesfälle aufzufangen sowie die auf die Vergangenheit zurückzuführenden, aber noch nicht bekannten Invaliditätsfälle zu finanzieren. Die Rückstellung entspricht demjenigen Wert, welcher zur Deckung der erwarteten Kosten aus Invaliditäts- und Todesfällen im bevorstehenden Jahr ausreicht.

Die Parameter für die Berechnung dieser Rückstellung sind in der Beilage aufgeführt.

Die Höhe dieser Rückstellung sowie ihr Sollbetrag werden periodisch durch den Experten für berufliche Vorsorge überprüft und an die aktuellen Verhältnisse (z.B. technische Grundlagen, technischer Zinssatz) angepasst.

2.4 Rückstellung Senkung technischer Zinssatz

Im Hinblick auf eine Senkung des technischen Zinssatzes kann bei Bedarf eine Rückstellung gebildet werden.

Die Rückstellung kann aufgelöst werden, wenn die Notwendigkeit dafür nicht mehr besteht.

2.5 Weitere Rückstellungen

Weitere Rückstellungen können bei Bedarf nach fachmännischen Grundsätzen gebildet und wieder aufgelöst werden.

3. Reserven

3.1 Umlagereserve

Die Umlagereserve wird gespeist durch die reglementarischen Umlagebeiträge sowie Zinsen und dient der Finanzierung von künftigen Teuerungszulagen an Rentner, der Beiträge an den Sicherheitsfonds und der Erhöhung des Vorsorgekapitals Rentner infolge einer Senkung des technischen Zinssatzes.

3.2 Wertschwankungsreserve

Verschiedene Anlagekategorien sind erheblichen Wert- und Kurs-Schwankungsrisiken unterworfen. Um die zu erwartenden Schwankungen des zu Marktwerten bilanzierten Vermögens aufzufangen, wird eine Wertschwankungsreserve gebildet, die dem Ausgleich von Marktwertschwankungen und Ausfällen der Vermögenserträge dient, sodass sich diese nur in begrenztem Umfang auf das Jahresergebnis auswirken.

Die Höhe des Sollwertes dieser Wertschwankungsreserve wird im Anlagereglement festgelegt.

Bei Vorliegen eines positiven Jahresergebnisses wird dieses zum Aufbau der Wertschwankungsreserve verwendet bis der Sollwert erreicht ist. Bei Vorliegen eines negativen Jahresergebnisses wird dieses soweit möglich über die Wertschwankungsreserve ausgeglichen.

Parameter

gültig ab 1.12.2021

Die Berechnungen per 31.12.2021 basieren auf den technischen Grundlagen BVG-2020 / PT-2021 und dem technischen Zinssatz von 2.5%.

Die **Rückstellung Umwandlungssatz** per 31.12.2021 beträgt 10.0% des Vorsorgekapitals derjenigen aktiven Versicherten, die das Alter 55 erreicht oder überschritten haben. Dieser Satz erhöht sich jährlich um 0.5%-Punkte.

Die **Rückstellung Langlebigkeit** per 31.12.2021 beträgt 0.5% des Vorsorgekapitals Rentner. Dieser Satz erhöht sich jährlich um 0.5%-Punkte. Die **Rückstellung Langlebigkeit** beträgt jedoch mindestens CHF 18'400'000.

Die **Rückstellung Versicherungsrisiken** beträgt 2.5% der aktuellen versicherten Lohnsumme.